



Kino im Waldhorn

Kino im Waldhorn · Königstraße 12 · 72108 Rottenburg

Filmkunst, Kleinkunst, Hollywood

Königstraße 12
72108 Rottenburg am Neckar
Fon 07472 / 22888
Fax 07472 / 26573
kino@kinowaldhorn.de
www.kinowaldhorn.de

Rottenburg, 01.10.2020

Hygiene-Konzept für das Kino im Waldhorn Zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2

POS. A: Regelungen, die das Kinopublikum betreffen

(1)

Abstandsregelung: Die Sitzplätze werden so aufgeteilt, dass nur jede zweite Sitzreihe belegt wird. Innerhalb einer Sitzreihe werden zwischen einzelnen Personen bzw. zwischen Personengruppen von max. 10 Personen zwei Sitzplätze nicht belegt. Somit ist ein Abstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet. Die Sitzplätze werden zugewiesen. Den Wünschen des Kinopersonals ist Folge zu leisten.

(2)

Im Falle der Bezahlung an der Kinokasse müssen die Abstände einzelner Personen bzw. Personengruppen (Angehörige bzw. Personengruppen max. zweier Haushalte) in der Warteschlange die 1,5 m – Abstände eingehalten werden. Markierungen am Boden dienen der Orientierung.

(3)

Warteschlangen werden vermieden, indem zwischen den Vorführungen so viel Zeit ist, dass die Bildung von Warteschlangen nahezu ausgeschlossen ist. Sollten diese sich trotzdem bilden, wird die Besucherschlange auf die Abstandseinhaltung kontrolliert und die Besucher der vorangegangenen Vorführung über die Notausgänge nach außen geleitet.

(4)

Vor Betreten des Kinosaals müssen sich die Besucher in eine Anwesenheitsliste eintragen, die neben der Kasse ausliegt. Das Kinopersonal ist angewiesen, die Eintragung zu kontrollieren. Die Eintragung ist für die Kinobesucher verpflichtend. Die Listen werden nicht für andere Zwecke gebraucht und nach vier Wochen vernichtet.

Die Kinobesucher werden dazu aufgefordert, nach der Eintragung in die Gästeliste ihre Hände mit bereitgestelltem Sprühgerät zu desinfizieren.

(5)

Das Publikum wird vor dem Einlass darauf hingewiesen, dass Kinobesucher mit Fieber oder anderen Erkältungssymptomen nicht eingelassen werden können. Außerdem darf der Kinobesucher innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert war

(6)

Vor und nach der Vorführung ist es notwendig, dass die Kinobesucher eine Gesichtsmaske tragen. Nur während der Vorführung kann die Maske abgenommen werden, so lange man seinen zugewiesenen Sitzplatz nicht verlässt.

(7)

Sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr einen Mundschutz tragen. Dies könnte der Fall sein, wenn beispielsweise ein Besucher während der Vorführung die Toilette aufsuchen muss oder vorzeitig die Vorstellung verlassen will.

(8)

In den Toiletten wird der Besucher dazu aufgefordert, seine Hände zu reinigen. Nach dem Händewaschen und nach dem Verlassen der Toilette steht ein Sprühgerät bereit, mit dem der Besucher seine Hände zusätzlich desinfizieren kann.

(9)

Vor und während der Vorführung wird der Kinosaal auf Stufe 1 permanent mit klimatisierter Außenluft belüftet.

(10)

Die Kinobesucher werden durch Hinweis-Schilder, Dias und durch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung sämtlicher Hygiene-Anordnungen hingewiesen.

(11)

Eintrittskarten werden zwar abgerissen, aber nicht ausgegeben.

POS. B: Regelungen für Beschäftigte des Kino im Waldhorn

(11)

Normalerweise funktioniert der Kinobetrieb des Kino im Waldhorn im „Ein-Personen-Modus“, das heißt, nur eine Person ist für alles verantwortlich (=Vorführer). Sollte jedoch ein größerer Ansturm auf Kinotickets bestehen, könnte ein „Springer“ zum Einsatz kommen, der als Platzanweiser fungiert. Der Springer sollte während seiner Tätigkeit dem „Vorführer“ nicht näher als 1,5 Meter kommen (Standard-Abstandsregelung).

(13)

Der Vorführer sollte während der Vorführung mehrmals die Kontaktflächen mit einem Haushaltsreiniger reinigen. Vor allem Türgriffe der Toiletten, der Eingangstür und der Kinosaal-Tür sind hierbei zu berücksichtigen.

(14)

Zwischen den Vorführungen muss der Vorführer die Armlehnen der benutzten Sitzplätze mit Haushaltsreiniger reinigen (während der Belüftungsphase). Hierzu sind Schutzhandschuhe und Mundschutz erforderlich.

(15)

Nachdem das Publikum den Kinosaal verlassen hat, muss der Vorführer zum Aufräumen Schutzhandschuhe tragen.

Auch das Abzählen der Tageskasse ist nur mit Schutzhandschuhen erlaubt.

(16)

Die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung sollte bevorzugt werden. Diese Möglichkeit ist in Vorbereitung.

(17)

Sowohl der Vorführer als auch der Springer dürfen auf keinen Fall Fieber oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen. Außerdem dürfen sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert war.

(18)

Sämtliche Mitarbeiter werden vor ihrem ersten Einsatz in das Hygiene-Konzept des Kino im Waldhorn vom „Coronabeauftragten des Kino im Waldhorn“ eingewiesen.

(19)

„Corona-Beauftragter des Kino im Waldhorn“ ist der Besitzer und Mikrobiologe Dipl.rer.nat. Elmar Bux